

Fachbereich 12
Erziehungs- und
Bildungswissenschaften**Arbeitsbereich**
Bildung und SozialisationBibliothekstraße
Postfach 33 04 40
GW2, Raum A 2470
28359 BremenTelefon (0421) 218 – 69110
E-Mail palentien@uni-bremen.deSekretariat
Claudia Heitzhausen
Telefon (0421)-218-69027
E-mail heitzi@uni-bremen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 04.03.13

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/870

Anhörung „Erweiterung des Wahlrechts auf 16- und 17-Jährige“/Stellungnahme

Ausgangslage: Verhältnis Jugendlicher zur Politik

Das weit verbreitete Vorurteil, Jugendliche seien politisch desinteressiert, kann als unzutreffend betrachtet werden. Allerdings unterscheidet sich ihr Politikverständnis stark von dem des derzeitigen Politiksystems: Jugendliche verstehen Politik ganzheitlich und wollen hierin ihre Bedürfnisse, Interessen, Neigungen und Emotionen einbringen können.

Die Jugendphase ist heute - wie kaum eine andere Lebensphase - durch Umbrüche in den Qualifikationsanforderungen, hohe Erwartungs- und Leistungsansprüche aber auch durch eine Lockerung von sozialen Bindungen charakterisiert. Vielfach sind die Folgen dieser Entwicklung stark ausgeprägte Beziehungsängste und emotionale Verunsicherungen, Sinnkrisen und Schwierigkeiten des Einzelnen, sich zu orientieren. Neben diese ohnehin schon hohen Belastungen treten zusätzlich rund um die Uhr noch Nachrichten über soziale, wirtschaftliche und ökologische Probleme.

Jugendliche setzen sich mit dieser Vielzahl an sie gestellten Anforderungen nicht nur kognitiv, sondern auch psychisch und emotional auseinander, ohne ihre Ängste, Bedürfnisse und Sorgen jedoch in der politischen Diskussion aufgenommen zu wissen. Können aus diesem Gefühl einerseits Stress, psychosomatische Erkrankungen und psychische Probleme erwachsen, so muss andererseits gerade im Kontext dieser Situation auch derjenige Anteil Jugendlicher betrachtet werden, der meint, seine Interessen würden am besten von rechtsextremen Parteien und Gruppierungen wahr genommen.

Der Vorschlag, das Wahlalter zu senken, setzt an diesem veränderten Verhältnis Jugendlicher zur Politik an. Ziel ist es, den Interessen von Jugendlichen verstärkt in der Politik Ausdruck zu verleihen. Es ein Signal an die junge Generation ausgehen, dass sie von wichtigen Entscheidungen nicht ausgeschlossen wird. Sie soll vielmehr in die Mitverantwortung genommen werden, sich mit politischen Themen und Inhalten in einer entscheidungsbezogenen Form auseinander zu setzen.

Neben einer Veränderung der Lebenssituation Jugendlicher dienen den Befürworterinnen und Befürwortern einer Absenkung des Wahlalters auf das 16. Lebensjahr vor allem entwicklungspsychologische Studien als Begründung. Sie zeigen, dass Kinder und Jugendliche ab einem Alter von ungefähr 14 Jahren sozial und moralisch urteilsfähig werden. Dokumentiert wird diese Selbständigkeit durch die heute in den Bereichen der Mediennutzung, des Freizeit- und Konsumverhaltens sowie der Bildungs- und Berufswahl bereits bestehende Selbstverantwortlichkeit, die schon in frühen Lebensjahren von jedem einzelnen ein Höchstmaß an Eigenständigkeit erfordert. Geht es jedoch um politische Entscheidungen, wird diese der jungen Generation aber abgesprochen, obwohl sie die Folgen der derzeitigen Politik tragen muss.

Diskussion: Herabsetzung des Wahlalters

Insbesondere gegen das zur Zeit in der politischen Diskussion stehende Modell, das eine Herabsetzung des 18. Lebensjahres als Altersgrenze fordert, wird eingewendet, dass Kinder und Jugendliche für diese Übernahme an Verantwortung politisch noch nicht »reif« seien, dass sie zu Extrempositionen neigen oder von ihren Eltern beeinflusst werden könnten.

Das Argument der politischen »Reife«

Im Mittelpunkt des Argumentes, Jugendliche seien politisch noch nicht »reif«, um von einem Wahlrecht verantwortungsvoll Gebrauch zu machen, steht die Annahme, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 16 Jahren noch nicht so gefestigt sind wie Erwachsene. Verbunden wird hiermit die Forderung, das bestehende Wahlrecht unverändert zu lassen.

Von den Befürwortern einer Senkung des Wahlalters wird diesem Einwand entgegen gehalten, dass auch bei anderen Altersgruppen in der Bevölkerung keine Reifekriterien für die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen angelegt werden.

Das Argument der Neigung zu Extrempositionen

Eng verbunden mit dem Argument der politischen Unreife ist die Befürchtung, Jugendliche könnten in politischen Wahlen und Abstimmungen zu Extrempositionen neigen und hiermit rechtsextremen gesellschaftlichen Tendenzen Vorschub leisten.

Diesem Argument entgegen stehen Studien zur politischen Sozialisation im Jugendalter. Sie zeigen, dass Jugendliche vor allem in Situationen der Verunsicherung geneigt sein können, vereinfachte und fundamentalistische Wertsetzungen sowie Orientierungen zu übernehmen. Extremistische politische und religiöse Einstellungen haben ihren Ausgangspunkt vielfach in dem Gefühl, dass die Kontrolle über die eigenen Werte verloren gegangen ist, Vereinzelung droht, Unsicherheit im Blick auf die angestrebten schulischen und beruflichen Ziele herrscht und Hilflosigkeit im Hinblick auf die Gestaltung der eigenen Zukunft gefühlt wird. Demoralisierung, Depression und Deprivation sind die Konsequenzen, wenn ein Mensch das Gefühl hat, die eigenen Bedingungen und die Lebensgestaltung nicht beeinflussen zu können, also gerade, wenn ihm die Partizipation in wichtigen Lebensfragen vorenthalten wird oder sie ihm vorenthalten zu sein scheint.

Das Argument der Unvereinbarkeit von Jugend und Verantwortung

Sind es einerseits befürchtete extreme politische Tendenzen, so ist es andererseits generell die heutige Gestaltung der Lebensphase Jugend, die mit der Übernahme von Verantwortung als unvereinbar bezeichnet wird: Im Gegensatz zu anderen Jugendgenerationen sei es heute nur noch bedingt ein politischer Protest, der sich in den vielen Jugendszenen ausdrückt. Vielmehr sei die Jugendphase durch die Suche nach Sinn sowie dem Ausprobieren und Experimentieren gekennzeichnet.

Jugendliche sind zwar, so die Befürworterinnen und Befürworter einer Wahlalterabsenkung, heute Politikerinnen und Politikern gegenüber äußerst skeptisch. Dieses heißt aber nicht, dass Jugendliche unpolitisch sind. Verändert haben sich ausschließlich die Formen politischer Partizipation, wie aktuelle Studien der Jugendforschung zeigen.

Das Argument der Verknüpfung des Wahlrechts mit der Volljährigkeit

Darüber hinaus wird gegen eine Herabsetzung des Wahlalters vielfach eingewendet, dass dieser auch eine Herabsetzung des Volljährigkeitsalters folgen müsste. Die bisher vorhandene Bündelung aller Daten der Selbständigkeit dient einer Klarheit und Orientierung im rechtlichen Bereich.

Hiergegen wird auf die Tatsache hingewiesen, dass Jugendliche heute bereits über eine Vielzahl an Freiheiten und Freizügigkeiten verfügen. Als Beispiele hierfür können die freie Mediennutzung, das Freizeitverhalten sowie die Bildungs- und Berufswahl gelten. Zusätzlich verfügen Jugendliche im Konsumbereich, der Geldwirtschaft sowie der Religions- und Wertorientierung schon heute über wesentliche Teilrechte hinsichtlich ihrer Selbstentfaltung der Persönlichkeit

Das Argument der Beeinflussung Jugendlicher durch ihre Eltern

Trotz aller Selbstentfaltung sind Jugendliche heute länger als noch vor einigen Jahren von ihren Eltern abhängig: Vor allem die Verschulung der Lebensphase Jugend hat dazu geführt, dass sich der Auszug aus dem Elternhaus immer stärker in spätere Lebensabschnitte verlagert hat. Eng zusammen mit dieser räumlichen hängt eine finanzielle Unselbstständigkeit. Diese Unselbstständigkeit könnte sich, so ein Einwand gegen die Herabsetzung des Wahlalters, in einer Abhängigkeit der Jugendlichen von den politischen Meinungen ihrer Eltern auswirken und zu einer Einflussnahme der Eltern auf die Kinder führen.

Diesem Einwand wird entgegengehalten, dass sich nicht nur der Auszug Jugendlicher heute bis in die zweite Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts verlagert hat, sondern dass sich hiermit zusammenhängend auch das geltende Familienideal gewandelt hat. Eltern und Kinder gehen heute partnerschaftlich miteinander um, sie arrangieren und akzeptieren sich. Würde man darüber hinaus die Verknüpfung der räumlichen und der politischen Selbständigkeit konsequent meinen, so müsste auch einem Großteil der heute 18jährigen Bevölkerung das Wahlrecht entzogen werden.

Abschließende Betrachtung einer Herabsetzung des Wahlalters

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Lebensbedingungen der Menschen in allen Bevölkerungsgruppen in den letzten Jahrzehnten in Richtung einer »Individualisierung« verschoben haben. Die Wahl der Freunde und der Bekannten, der Kleidung und des Stils der Lebensführung, aber auch die des Bildungs- und Ausbildungsganges, des Berufes, der religiösen Zugehörigkeit etc. geschieht nach hohen Freiheitsgraden, die historisch sowohl quantitativ wie auch qualitativ als neu bezeichnet werden können. Sie führen bei Jugendlichen zu gewachsenen Ansprüchen an die individuelle Lebensführung sowie einem hohen Maß an »Arbeit an ihrer eigenen Identität«. Jugendliche sind zwar in dieser Situation viel mit sich selbst beschäftigt: Die Annahme, dass sich Jugendliche nicht für Politik interessieren, hat sich aber als verfehlt herausgestellt.

Die Herabsenkung des Wahlrechts setzt hier an. Sie hat zum Ziel, Jugendliche stärker direkt an der politischen Verantwortung zu beteiligen und hiermit die sie betreffenden Themen nachdrücklicher in die politische Diskussion zu implementieren.

Die Darstellung der Haupteinwände gegen eine Veränderung des Wahlrechts hat gezeigt, dass eventuelle Bedenken wissenschaftlich entkräftet werden können. Nachteilig wäre die Herabsetzung des Wahlalters nur dann, wenn sie zu einem Argument gegen einen weiteren Ausbau politischer Partizipationsmöglichkeiten auch in anderen Lebensbereichen gebraucht werden würde. Ziel muss es sein, in allen Lebensbereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche heute aufhalten, die bereits bestehenden Ansätze der Beteiligung weiter auszubauen und zu verstärken. Hierzu sollten alle Möglichkeiten genutzt werden.